

Paritätische Jahrestagung Asyl 2018:

Bedrohte Menschenrechte im Kontext Flucht und Asyl? Herausforderungen und Strategien im Umgang mit rechten und rassistischen Entwicklungen

Dokumentation Workshops



Inhalt

1. *Familienzusammenführung – Aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze in der Praxis*..... 2
2. *Die Bleiberechtsregelung – Wie können Anwendung und Wirkung in der Praxis verbessert werden?*..... 4
3. *Dauerhafte Unterbringung in Sammelunterkünften – Aktuelle Bewertung der AnKER-Einrichtungen*..... 5
4. *Legale Zugangswege – Aktuelle Diskussion um Resettlement, Humanitäre Aufnahmeprogramme und Private Sponsorship*..... 6
5. *Integration in den Arbeitsmarkt: Aktuelle Erfahrungen mit der Ausbildungsduldung*..... 7

1. Familienzusammenführung – Aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze in der Praxis

Impuls: Herr Majd Agha Ali, IOM Beratungsstelle

Moderation: Natalia Bugaj-Wolfram, Der Paritätische Gesamtverband

Ergebnissicherung:

1. Wie sind die aktuellen politischen Entwicklungen im Bereich Familienzusammenführung aus Sicht der Praxis zu bewerten?
 - Unsicherheit, Frustration

2. Welche Erfahrungen aus der Arbeit vor Ort gibt es und welche Lösungen sind auf der Praxisebene möglich?
 - Frustration, Trauma, Ängste, Stress, gesundheitliche Probleme
 - „freiwillige“ Rückreise, da keine Aussichten
 - Problem die Politik/Situation zu erklären
 - Prozess belastet Familien auch noch in Deutschland
 - Verhinderung der Integration
 - Frage: wie geht es dann in Deutschland weiter?
 - (...)
 - Weitere Aufteilung der Familie
 - Besonders Frauen und Kinder verblieben in Transitländern
 - Intransparente Regelungen

3. Was sind unsere politischen Erwartungen/Forderungen? Welche Interventionsmöglichkeiten haben wir, um Verbesserungen zu erzielen, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Legislaturperiode?
 - Ausgestaltung der Regelungen im Koalitionsvertrag
 - Definition „Härtefälle“
 - Lobbyarbeit
 - Kampagnen
 - Öffentlichkeitsarbeit, Fälle veröffentlichen
 - Sensibilisierung der Gesellschaft
 - Versachlichung der Debatte (Fakten)
 - Hinweis auf/ Darstellung von Integration, Familiennachzug
 - Einbezug von Wissenschaft, z.B. Studien
 - Familiennachzug für alle!
 - Familiennachzug auch für über 18jährige
 - Familiennachzug zu Minderjährigen: Datum der Asylantragsstellung soll maßgeblich sein

Im Ersten Teil des Workshops stellte Herr Agha Ali das Familienunterstützungsprogramm der IOM, welches neben der Unterstützung in den Herkunftsländern seit Kurzem auch Beratung in Berlin anbietet. Nähere Informationen dazu sind in der Präsentation enthalten.

Im zweiten Teil haben die Teilnehmenden in drei Gruppen die aktuellen politischen Entwicklungen im Bereich Familienzusammenführung aus Sicht der Praxis zu bewerten, Erfahrungen aus der Arbeit vor Ort ausgetauscht und Lösungen auf verschiedenen Ebenen erarbeitet.

Die aktuellen politischen Entwicklungen in Hinblick auf Familiennachzug zu subsidiär geschützten führen zu Verunsicherung und Frustration sowohl der Geflüchteten als auch der Mitarbeiter/-innen der Beratungsdienste. Die steigende Sorge um in Herkunfts- oder Transitländern verbleibenden Familienangehörigen und die durch politische Entscheidungen verstärkte Gefühle von Ohnmacht und Aussichtslosigkeit führen zum Anstieg von psychischen Belastungen und gesundheitlichen Problemen der getrennten Familienmitglieder. Viele Familien halten dieser Belastung nicht Stand und zerfallen. Nicht selten geben die Familienangehörigen die Hoffnung auf legale Anreise nach Deutschland durch den Familiennachzug auf und wählen den Fluchtweg, wodurch die sich den Gefahren aussetzen.

Die diskutierenden standen der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär geschützten einstimmig stark kritisch gegenüber. Unter diesen Umständen ist es besonders wichtig, den Härtefall- Begriff auszuweiten, damit der Familiennachzug über den § 22 keine Einzelfallregelung wird. Auch der Begriff Kernfamilie soll ausgeweitet werden. Als Inhalte und Instrumente der Lobbyarbeit wurden Fallschilderungen, Versachlichung der politischen und gesellschaftlichen Debatte durch Verbreitung von Fakten und Studien zu Familienzusammenführung und deren positiven Auswirkung auf die Integration in Form von Veröffentlichungen und Kampagnen vorgeschlagen. Zusätzlich ist es wichtig, Anträge auf Familiennachzug nach § 22 zu stellen und bei Ablehnung mit Hilfe von Fachanwälten einzuklagen.

2. Die Bleiberechtsregelung – Wie können Anwendung und Wirkung in der Praxis verbessert werden?

Impuls: Carmen Martínez Valdés, Der Paritätische NRW

Moderation: Harald Löhlein, Der Paritätische Gesamtverband

In dem Workshop wurden zunächst die Ursachen thematisiert, die dafür verantwortlich sind, dass die Bleiberechtsregelungen des § 25 a (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen) und 25 b (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration) AufenthG bisher nur in geringem Umfang zur Anwendung kommen. Bis Ende 2017 hatten nur rund 5.200 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a und rund 2.500 nach § 25 b erhalten- obwohl zu diesem Zeitpunkt 160.000 Geduldete in Deutschland lebten.

Ein Grundproblem ist, dass die Betroffenen einerseits für die Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis bestimmte „Integrationsleistungen“ erbracht haben müssen, sie andererseits oft aber von Integrationsangeboten ausgeschlossen waren. Wichtig ist, besser über die bestehenden Regelungen zu informieren und die Handlungsspielräume vor Ort zu nutzen. Der Paritätische Gesamtverband hat daher eine [Arbeitshilfe](#) zu diesem Thema veröffentlicht. Damit die Regelungen tatsächlich greifen wäre aber auch eine Änderung der Erteilungsvoraussetzungen, etwa bei der Lebensunterhaltssicherung, notwendig.

3. Dauerhafte Unterbringung in Sammelunterkünften – Aktuelle Bewertung der AnKER-Einrichtungen

Impuls: Manfred Asel, Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.

Moderation: Holger Spöhr, Der Paritätische Berlin

4. Legale Zugangswege – Aktuelle Diskussion um Resettlement, Humanitäre Aufnahmeprogramme und Private Sponsorship

Impuls: Kerstin Becker, Der Paritätische Gesamtverband

Moderation: Stefan Paul Kollasch, Der Paritätische Gesamtverband

Legale Zugangswege (nach Deutschland)

1. Resettlement, Humanitäre Aufenthaltsprogramme, Private Sponsorships
2.
 - a. Welche Erfahrungen gibt es?
 - b. Welche Chancen und Risiken ergeben sich durch Private Sponsorships?
 - c. Welche Rollen könnte der Paritätische (GV; LV; MO) spielen?

Zentrale Ergebnisse:

Nach einer Einführung und Sortierung der Begriffe und Konzepte legaler Zuwanderung, insbesondere „Resettlement“, „Humanitäre Aufnahmeprogramme“ und „Private Sponsorship/Community Sponsoring“ und einem Blick ins Ausland (etwa Kanada) diskutierten die Teilnehmenden intensiv die Chancen, Herausforderungen und Bedingungen, unter welchen eine Aufnahme von Geflüchteten durch Private (Einzelpersonen, Gruppen bzw. Communities) denkbar sei:

- Hohe Hürden und Anforderungen für Bürger*innen wirken abschreckend (bspw. Verpflichtung zur Sicherung des Lebensunterhalts bei Bürg*innen zeitlich unbefristet oder lange Fristen oder sachlich nicht eingeschränkt (Sozialleistungen, medizinische Kosten, etc.), Kopplung von Verantwortung an Integrationserfolge, Haftung bzw. Pfändung bei Sponsor*innen
- Aber auch hohe Verantwortung für Geflüchtete, „es schaffen zu müssen“, weil man ansonsten eine Belastung für die Bürg*innen sein kann
- Verantwortungsübergabe von Staat auf Privatpersonen und Sponsor*innen: Wer bspw. einen Sponsor findet, kann kommen, und die anderen?
- Wer setzt Kriterien fest, etwa Vulnerabilität? Sollten Communities und Privatpersonen komplett selber entscheiden können?
- Private können nicht immer langfristig planen, das ist großes Hindernis
- Pat*innen/Mentoringprojekte als Modell der Begleitung einer Aufnahme durch Private
- Frage der finanziellen Mittel: Förderprogramm?
- Rechtliche Form: Public-Private-Partnership?

Unter <https://www.resettlement.eu/page/private-sponsorship> finden Sie Publikationen, ein Webinar und weitere Literaturhinweise zum Thema „Complementary Pathways“ (ergänzende Wege zum Aufenthalt)

5. Integration in den Arbeitsmarkt: Aktuelle Erfahrungen mit der Ausbildungsduldung

Impuls und Moderation: Claudia Karstens, Der Paritätische Gesamtverband

Ergebnissicherung:

1. Stand der Dinge/Knackpunkte?

Die Ausbildungsduldung umfasst eine Aussetzung der Abschiebung für die Dauer der Ausbildung sowie zwei Jahre im Anschluss an diese - daher sog. 3+2 Regelung. Folgende Schwierigkeiten bestehen derzeit: sehr unterschiedliche, insgesamt aber bisher noch zu geringe Anwendung, zu späte Erteilung (Ausbildungsverträge werden üblicherweise weit im Voraus des Ausbildungsbeginns abgeschlossen, Erteilung der Ausbildungsduldung erst kurz vor Ausbildungsbeginn und somit zu spät), Familienangehörige sind nicht von der Duldung erfasst und ihnen droht ggf. die Abschiebung („Entscheidung zwischen Ausbildung oder Familie“), berufsvorbereitende Maßnahmen wie z.B. eine Einstiegsqualifizierung sowie 2-jährige Ausbildungen in Helferberufen sind nicht erfasst. Zudem stellt sich der eingeschränkte Zugang zu Förderinstrumenten für bestimmte Personengruppen wie z.B. junge Afghanen und die Existenzsicherung während der Ausbildung als problematisch dar.

2. Koalitionsvertrag

Die 3+2 Regelung soll bundesweit einheitlich angewandt werden. Die Regelung soll auch auf staatlich anerkannte Helferberufe ausgeweitet werden, soweit daran eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Bei alledem sollen zusätzliche Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme vermieden werden. (S. 108)

3. Erfahrungen der Teilnehmenden?

Ermessensentscheidungen der Ausländerbehörden sind nicht nachvollziehbar, auch für das Studium sollte es Möglichkeiten geben, starke Fokussierung auf Mangelberufe und die Frage, was Deutschland braucht, Familien bestimmen den Lebensalltag der jungen Geflüchteten und die Berufswahl auch wenn diese nicht in Deutschland sind und das Wissen über das deutsche Ausbildungssystem fehlt, Sprachniveau B1 oder C1 reichen nicht unbedingt für Ausbildung bzw. Studium, Arbeitgeber kommen nicht an die jungen Geflüchteten und verstehen Regelungen nicht, es braucht eine Vermittlungsinstanz, Überblick über die verschiedenen Angebote sowie eine vernetzung der verschiedenen Akteure fehlt.

4. Was können wir tun? Wer muss was tun?

Von den Teilnehmerinnen wurde gefordert, dass der Paritätische Sprachrohr für die benachteiligten Gruppen sein soll und deren Ausgrenzung sowie den daraus resultierenden Folgen wie z.B. Belastung der Sozialsysteme - was entgegen der Aussagen im Koalitionsvertrag steht - anstatt Ermöglichung einer Ausbildung oder eines Studiums unter Berücksichtigung der Bedarfe der jungen Geflüchteten, noch stärker in die Öffentlichkeit trägt.

5. Zusammenfassung

Es muss zukünftig darum gehen, für junge Geflüchtete hinreichend flexible Integrationsketten zu bilden. Oftmals fehlt es noch an Anschlussangeboten z.B. nach dem Integrationskurs und die erlernten deutschen Sprachkenntnisse gehen dann wieder verloren.